

## Anleitung und Informationen zu den Schülermonatskarten

### Bestellung der Fahrkarten:

Die Fahrkarten werden über das Schüler-Listen-Verfahren des Landkreises Reutlingen beantragt. Dies müssen Sie online unter [www.schuelermonatskarten-reutlingen.de](http://www.schuelermonatskarten-reutlingen.de) erledigen.

Hier nutzen Sie bitte die folgende Schulauswahl:

- für Juniorklässler: Dettingen an der Erms, Schillerschule Gemeinschaftsschule, **Grundschule**
- für Grundschüler (1-4): Dettingen an der Erms, Schillerschule Gemeinschaftsschule, **Grundschule**
- für Sekundarschüler (5-10): Dettingen an der Erms, Schillerschule Gemeinschaftsschule

Die Bezahlung des Eigenanteils erfolgt per SEPA-Lastschrift. Bitte achten Sie auf eine ausreichende Kontodeckung. Mit Zustellung der Fahrkarten erhalten Sie auch Informationen zu den Kosten und Lastschriftdaten.

Stand 01/2026 kostet die Monatskarte für den Ortsverkehr Dettingen 49 €, die Monatskarte aus umliegenden Gemeinden 64,60 € und das Jugendticket 45 € (ohne Gewähr).

Alle Grundschüler aus Dettingen bekommen einen Fahrtkostenzuschuss von 50% der Gemeinde Dettingen. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I aus Dettingen bekommen einen Fahrtkostenzuschuss von 50% der Gemeinde Dettingen, wenn die Wohnadresse mehr als 1 km Luftlinie von der Schule entfernt ist.

### Besonderheiten bei den flexiblen Schülermonatskarten:

Die Schülermonatskarten gelten im öffentlichen Personennahverkehr in der gebuchten Wabe vom Wohnort zur Schule.

Sollten Sie eine Schülermonatskarte nicht benötigen, darf diese bis zum vorletzten Arbeitstag des Vormonats zur Stornierung im Schulsekretariat zurückgegeben werden. Bitte beachten Sie hierbei, dass das Schulsekretariat in den Ferien und am Wochenende nicht besetzt ist! Die Kosten dieser Monatskarte werden Ihnen dann nicht belastet.

Eine Ersatzfahrkarte (bei Verlust) kann vom Sekretariat einmal pro Schulhalbjahr ausgestellt werden. Es werden Ihnen dann Gebühren von 6,00 € abgebucht.

Die Fahrkarten kommen halbjährlich gedruckt an die Schule und werden dort an die Schüler verteilt.

Der Fahrkartenantrag muss einmalig gestellt werden. Die weiteren Bestellungen werden vom Schulsekretariat bis zum Ende der Schulzeit vorgenommen.

Nach der Juniorklasse, Klassenstufe 4 oder nach dem Schulabschluss in Klassenstufe 9/10, werden die Fahrkartenverträge von uns nicht verlängert. Sollten Sie weiterhin Karten benötigen, muss ein neuer Antrag gestellt werden. Die Chipkarten müssen im neuen Antrag weitergenutzt werden.

Falls die Karten innerhalb der „normalen“ Schulzeit gekündigt werden sollen, geben Sie bitte alle noch vorhandenen Schülermonatskarten im Sekretariat ab, damit diese von uns ausgebucht und gekündigt werden können.

### **Besonderheiten für das Jugendticket:**

Das Jugendticket ist bundesweit rund um die Uhr im öffentlichen Personennahverkehr gültig. Die erste Laufzeit beträgt 12 Monate, danach kann monatlich gekündigt werden. Die Rückgabe für einzelne Monate ist nicht möglich. Das Jugendticket ist als Chipkarte oder als Handyticket erhältlich. Bei der Fahrt muss ein gültiger Ausweis mitgeführt werden.

Die Chipkarte wird über die Schule ausgeteilt und dauert bei einer Bestellung 4-6 Wochen.

Bei einem Umzug oder Schulwechsel wird keine neue Chipkarte benötigt. Sie müssen jedoch frühzeitig einen neuen Antrag im SLV-Portal „schuelermonatskarten.naldo.de“ stellen und der Antrag an der alten Schule muss beendet werden. Das Antragsende ist per E-Mail dem Abocenter mitzuteilen.

Sollte die Chipkarte defekt sein, kann sie im Schulsekretariat zurückgegeben werden.

Bei Verlust kann eine neue Karte beantragt werden. Die Bearbeitungsgebühr von 15€ wird vom Abocenter abgebucht.

Bei Problemen und Fragen rund um die Chipkarte und die Abrechnung ist das zuständige Abocenter (ersichtlich auf der Karte) für Sie zuständig.

### **Umstellen auf das Jugendticket:**

Der Wechselwunsch ist dem zuständigen Abocenter unter Angabe des Ausgabemediums (Handyticket oder Chipkarte) per E-Mail mitzuteilen.

IGP: [naldo-abocenter@igp.wbo.de](mailto:naldo-abocenter@igp.wbo.de) / RAB: [servicecenter@zugbus-rab.de](mailto:servicecenter@zugbus-rab.de)

Die Erziehungsberechtigten registrieren sich im Abo-Kundenportal „abos.naldo.de“ mit derselben E-Mail-Adresse, die für die Bestellung im Schülerlistenportal verwendet wurde.

Im Bereich „Bestehendes Abo verwalten“ steht dann ein Print@Home-Ticket für das naldo-Netz zur Verfügung, bis die Chipkarte eintrifft, bzw. das Handy-Ticket funktioniert.

### **Befreiungen zu den Eigenanteilen:**

Wenn Sie mindestens drei eigenanteilspflichtige Kinder in der Familie haben, kann Ihnen für das Kind mit dem geringsten Eigenanteil (bei gleich hohen Anteilen für das Kind, das zuerst die Schule verlässt) der monatliche Eigenanteil erlassen werden. Zur Erstellung des Antrages melden Sie sich bitte im Schulsekretariat.

Bei Sozialhilfegewährung, Arbeitslosengeld II oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, bei denen Empfänger Aufwendungen für Schülerbeförderungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes geltend machen können, erhalten die Schülerinnen und Schüler ihre Schülermonatskarten weitgehend kostenfrei. Bitte melden Sie sich hier zur Antragsstellung beim Jobcenter. Empfänger von ALG II müssen ab 09/2024 den Eigenanteil vorstrecken.

### **Weitere Informationen zur Schülermonatskarte des Verkehrsverbundes naldo erhalten Sie unter:**

- [www.naldo.de/tickets/schueler-azubis/schuelermonatskarte](http://www.naldo.de/tickets/schueler-azubis/schuelermonatskarte)
- [www.naldo.de/tickets/schueler-azubis/dticket-jugendbw-schueler/](http://www.naldo.de/tickets/schueler-azubis/dticket-jugendbw-schueler/)
- [www.kreis-reutlingen.de/schuelerbefoerderung](http://www.kreis-reutlingen.de/schuelerbefoerderung)